



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/625/2022

Einreichung: 27.07.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	15.08.2022	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0510.4010 (Zensus 2022) – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 0510.4010 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit – in Höhe von 95.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 0510.1610 – Zensus 2022 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – Land in Höhe von 95.000,00 €.

Begründung:

Da im Prozess der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 noch keine belastbaren Haushaltszahlen für die Durchführung des Zensus 2022 vorlagen, erhielt der Bereich des Zensus 2022 keine Planansätze im Haushaltsplan 2022.

Vor diesem Hintergrund wurden die entsprechenden Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsstellen im laufenden Haushaltsjahr sukzessive eröffnet und durch Entscheidungen über außerplanmäßige Ausgaben, die bislang alle noch im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung lagen, untersetzt.

Die hier vorliegende Ausgabe reiht sich insoweit in diesen haushaltären Ablauf ein, bedarf allerdings wegen der Größenordnung der Beschlussfassung des Kreisausschusses.

Gemäß §§ 20 Abs. 3 Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022 i.V.m. 9 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 – ThürAGZensG 2022 erhalten Erhebungsbeauftragte, sofern sie für die Erhebung der Daten ehrenamtlich eingesetzt werden, für Ihre Tätigkeit eine steuerfreie und durch den Landkreis festzusetzende Aufwandsentschädigung.

Im Unstrut-Hainich-Kreis sind für die Erhebung der Zensusdaten ca. 100 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Für ihre Entschädigung wurde mit Datum vom 26.04.2022 die Richtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Erhebungsbeauftragte bei der Durchführung des Zensus 2022 erlassen, die in den einzelnen Leistungspositionen der Höhe nach die Empfehlungen des Landes aufnimmt.

Nachdem erste zurückerhaltene Erhebungsunterlagen ausgewertet und berechnet wurden, ergibt eine aktuelle Einschätzung und Hochrechnung für die komplette Auszahlung der Entschädigungen einen noch benötigten Finanzbedarf in Höhe von 95.000 Euro.

Die Deckung erfolgt aus der bereits im Beschlusstenor angegebenen Mehreinnahme, die sich aus der Thüringer Zensusverordnung 2022 – ThürZensVO 2022 vom 11. Oktober 2021 errechnet. Danach erhält der Landkreis für die Durchführung des Zensus 2022 rund 437.000 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023. Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle 0510.1610 zum 27.07.2022 beträgt 282.122,49 €. Davon wurden bereits 39.842,28 € zur Deckung der anderweitigen, außerplanmäßigen Ausgaben gebunden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: